

ZUM URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUM BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ

KOMMENTAR

Franz Josef Radermacher



25.05.2021

ZUM URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUM BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ

KOMMENTAR

Franz Josef Radermacher¹

¹ Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Josef Radermacher, Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Professor (emeritiert) für Informatik, Universität Ulm, 2000 – 2018 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), 2010 bis Februar 2021 Präsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, seit Februar 2021 Vizepräsident sowie Ehrenpräsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, Ehrenpräsident des Ökosozialen Forum Europa, Wien, Vorstandsmitglied Global Energy Solutions e.V., Ulm sowie Mitglied des Club of Rome

Korrespondenzadresse: Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n), Lise-Meitner-Str. 9, D-89081 Ulm, Tel. 0731-850712 81, Fax 0731-850712 90, E-Mail: radermacher@fawn-ulm.de, <http://www.fawn-ulm.de>

Titelbild: Udo Pohlmann ([Pixabay](#))

DAS VERFASSUNGSGERICHT HAT GEURTEILT

In der aktuellen, aufgeheizten Debatte um die Klimafrage, bei der in Deutschland eine wachsende Panik bzgl. einer drohenden Klimakatastrophe und große ökonomische und soziale Probleme in der Folge der Coronapandemie aufeinandertreffen, hat nun auch das Bundesverfassungsgericht aufgrund von Verfassungsbeschwerden aus dem Jahr 2020 Position bezogen. Dies erfolgte im Umfeld weltweit weiter steigender – statt wie angestrebt sinkender – CO₂-Emissionen und im Kontext eines beginnenden Wahlkampfs, der stark von den Klimathemen dominiert wird. Im Kern beschäftigt sich das Gericht mit intertemporalen Gerechtigkeitsfragen: Inwieweit können aus dem bisherigen Vorgehen beim Klimaschutz zukünftig Freiheits- und Rechtebeschränkungen für die junge Generation resultieren, weil die ältere Generation heute nicht bereit ist, in ausreichendem Maße Beiträge zum Klimaschutz zu erbringen?

Das Gericht nimmt eine aus logischen bzw. naturwissenschaftlichen Gründen wenig überzeugende Position ein: Diese gründet auf der Vorstellung, die verfassungsrechtlich gebotene Schutzpflicht ließe sich im Klimabereich dahingehend konkretisieren, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C, möglichst auf unter 1,5°C („Paris-Ziel“) gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dies sei der Auftrag an die deutsche Politik. Es liegt jedoch nicht in der Macht der deutschen Politik, die Einhaltung dieses nur global erreichbaren Ziels sicherzustellen. Ferner ist es mehr als fraglich, ob die bisherigen deutschen Klimaschutzmaßnahmen überhaupt die richtigen sind, um spürbar zu weltweiten CO₂-Minderungen beizutragen. Wie hoch ist die CO₂-Wirkung je eingesetztem Euro? Gibt es nicht viel wirkungsvollere Ansätze mit größerer Hebelwirkung?

Alle diese Fragen klammert das Gericht aus. Stattdessen konzentriert es sich in seinen Erörterungen insbesondere auf die Konkretisierung von deutschen CO₂-Reduktionspfaden. Es bezieht sich dabei auch auf eine u. a. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vertretene, wissenschaftlich mehr als fragwürdige Behauptung, für Deutschland stünde nur noch ein kleines, bald aufgebrauchtes CO₂-Budget zur Verfügung, wenn das Paris-Ziel erreicht werden soll. So, als würde das Paris-Ziel erreicht, wenn Deutschland dieses behauptete Budget einhält. Dabei wird dieses unterstellte deutsche Budget allein in China jedes halbe Jahr verbraucht. China vergrößert seine Emissionen auch noch stetig weiter und wird auch bis 2050 noch weit von niedrigen Pro-Kopf-Emissionen entfernt sein. Andere sich entwickelnde Länder werden ihre CO₂-Emissionen erhöhen, teilweise in erheblichem Umfang. Die Konkurrenzsituation Deutschlands auf den Weltmärkten verschlech-

tert sich massiv, wenn andere offenbar keine nationale Budgetgrenzen für sich sehen, wir in Deutschland aber immer weiter der Fiktion folgen, durch Einhaltung enger, selbst gesetzter Budgetgrenzen für unseren eigenen Aktivitäten, das allenfalls in internationaler Kooperation verfolgbare 1,5°C-Ziel bzw. das 2°C-Ziel erreichen zu können.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen den geringen deutschen CO₂-Emissionen und dem anspruchsvollen Bezug zu einem 1,5°C- bzw. 2°C-Ziel für die Welt streift das Gericht nur mit einer Erläuterung: Mangelnde deutsche Anstrengungen könnten für andere Staaten Anreiz dazu sein, das erforderliche Zusammenwirken zu unterlassen. Die nachfolgenden Beispiele China und Nigeria machen deutlich, wie schwach dieses Argument ist. Nicht ausgeführt wird zu diesem Argument von Seiten des Gerichts auch, was geschehen soll, wenn sich z. B. in 10 Jahren bestätigen sollte, dass diese Sicht der Verhältnisse an der Realität vorbeigeht, weil andere Staaten trotz erheblicher deutscher Bemühungen ihrerseits nicht „liefern“.

BEISPIEL CHINA

China emittiert mittlerweile mehr CO₂ als alle Industrieländer zusammen – Tendenz steigend –, und verfolgt gleichzeitig seine eigenen Pläne in Richtung eines Supermacht-Status. In Entwicklungs- und Schwellenländern profiliert sich China als Lieferant von Kohlekraftwerken und anderen CO₂-emittierenden Industrieanlagen. Klimaneutralität strebt China für 2060 an. Ist es plausibel anzunehmen, teure deutsche Bemühungen zur Verschärfung von CO₂-Reduktionspfaden würden China dahingehend beeinflussen, mehr für den Klimaschutz zu tun? Eher ist das Gegenteil anzunehmen. Teure deutsche Klimaschutzbemühungen schwächen unter den gegebenen Verhältnissen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas, was für die vielfältigen Ambitionen Chinas nur von Vorteil sein kann.

BEISPIEL NIGERIA

In diesem armen Land, mit über 200 Millionen Menschen dem bevölkerungsreichsten Land in Afrika, wird sich bis 2050 die Bevölkerung wie in den letzten 30 Jahren, nochmals verdoppeln. Der Zuwachs entspricht drei Mal der deutschen Bevölkerungsgröße. Das Land ist gekennzeichnet durch massive politische Spannungen. Die Regierung muss die Grundbedürfnisse von immer mehr Menschen befriedigen, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Ist es realistisch anzunehmen, dass Klimaschutzanstrengungen in Deutschland für die Klimapolitik in Nigeria irgendeine Bedeutung haben? Vor Ort besteht ein preiswerter Zugriff auf fossile Energiequellen. Je mehr die reiche Welt sich aus der Nutzung dieser Quellen zurückzieht, umso prekärer wird die finanzielle Situation des Landes. Wenn der Export fossiler Energie schwieriger wird, wird man sie umso mehr als preiswerte Lösung im eigenen Land einsetzen. Was soll die Regierung auch sonst tun? Alternative Wege für Klimaschutz bei gleichzeitigem Wohlbau würden ein massives Engagement reicher Länder in Nigeria voraussetzen. Das diesbezügliche Verhalten Deutschlands macht deutlich, warum damit nicht zu rechnen ist. Dies ist so, obwohl pro eingesetztem Euro in Nigeria viel höhere Klimaeffekte erzielt werden könnten, als dies in Deutschland der Fall ist.

VORSICHT BEIM NATIONALEN BUDGETANSATZ

In seinem Urteil betont das Gericht mehrfach, dass Verstöße der Regierung in Bezug auf Sorgfaltspflichten **nicht** festgestellt werden. Das Gericht beschäftigt sich auch nicht kritisch mit den bisherigen Eckgrößen der Klimapolitik für 2030 und 2050. Die Politik ist allerdings explizit aufgefordert, den weiteren Reduktionspfad zwischen 2030 und 2050 festzulegen und dabei die Interessen der jungen Generation zu beachten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Hauptlast für die Rest-Reduktionen nach 2030 nicht in Richtung 2050 verschoben wird – wofür aber noch nie jemand in der deutschen Politik argumentiert hat.

Argumentative Probleme würden sich aus dem Urteil für die Politik dann ergeben, wenn sie das von den Klägern behauptete, international nie verhandelte und von keinem Staat der Welt mitgetragene „Konstrukt“ eines nationalen Restbudgets für sich zum Maßstab nimmt. Ein globales Restbudget, für das es zumindest wissenschaftliche Argumente gibt, und ein nationales Restbudget sind nämlich zwei völlig verschiedene Themen.

Globales vs. Nationales Restbudget an CO₂-Emissionen

Der Übergang von einem globalen zu einem nationalen Restbudget bedarf der Klärung einer schwierigen Verteilungsfrage, an der bisher alle internationalen Klimaverhandlungen gescheitert sind. Wie so oft geht es um Gerechtigkeitsfragen, aber ebenso um viel Geld. Der Vorschlag, die verbleibenden Klimaziel-kompatiblen, weltweiten CO₂-Emissionsvolumen pro Kopf gleich zu verteilen (sogenannte Klimagerechtigkeit), fand zwischen den Staaten keine Zustimmung. Von Seiten der Industrieländer wurde argumentiert, dass sich aus wirtschaftlichen Gründen die zugeordneten CO₂-Emissionsrechte am Status Quo der Emissionen orientieren müssten (sog. Großvaterprinzip). Außerdem wurde das hohe Bevölkerungswachstum in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern problematisiert. Hierdurch würde ständig der relative Anteil an CO₂-Emissionsrechten wachsen, der diesen Ländern (zu Lasten der Industrieländer) zufließen würde. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer lehnten das Prinzip der Klimagerechtigkeit ebenfalls ab. Sie forderten stattdessen noch größere Anteile für sich, um die historische Verantwortung der Industrieländer mit in den Ausgleich einzubeziehen. Dagegen wehrten sich die Industrieländer mit Hinweis auf die großartigen technischen Innovationen, die sie im Prozess der

Industrialisierung hervorgebracht haben und die gerade auch die Entwicklungs- und Schwellenländer heute in zunehmendem Umfang für sich nutzen wollen – und nutzen. Gerade dadurch hat sich die Klimasituation jetzt kurzfristig so sehr verschärft (Beispiel China).

In der Summe gibt es zu diesem Thema keinen Konsens. In einer solchen Lage hilft es dann auch nicht, wenn einzelne Staaten einseitig so tun, als hätte man sich auf staatliche Restbudgets gemäß Klimagerechtigkeit verständigt. Wenn viele diese Aufteilungslogik nicht akzeptieren, bleibt der Beitrag derjenigen, die es unabgestimmt doch tun, wirkungslos. Die Klimakatastrophe wird nicht vermieden, weil man sich auf die Lastenaufteilung für den Klimaschutz nicht verständigen kann. Wenn dann auch noch einen „Klimanationalismus“ für die Erreichung des nationalen Reduktionsziels verfolgt wird, und für Transfers in die Entwicklungs- und Schwellenländer nur wenig verfügbar ist, sinken die Aussichten auf Zielerreichung weiter. Genau das charakterisiert die aktuelle Situation. Kein Wunder, dass die deutschen Akteure dann auf Grenzausgleichsabgaben für CO₂-intensive Produktionen setzen. Damit zwingen sie einmal mehr die eigene Logik den ohnehin unzufriedenen Entwicklungs- und Schwellenländern auf, die letztlich ihre bisherigen Wettbewerbsvorteile bezüglich CO₂-Emissionen entschädigungslos aufgeben sollen. Das wird den Ärger weiter steigern.

Die Verteilungsfrage wird übrigens abgemildert, wenn ein Trading zwischen Staaten im Rahmen nationaler NDCs als Option verabredet würde. Nature-based Solutions zur Erzeugung von Negativemissionen müssten in einen solchen Trading-Rahmen aufgenommen werden. Dies würde sehr vieles zum Positiven verändern. Dies gilt auch für die Möglichkeiten des weiteren technischen Fortschritts und den Umgang mit Themen wie Kernenergie, Carbon Capture and Usage, Carbon Capture and Storage. Alle diese Optionen fehlen bei dem vom SRU hypothetisierten deutschen Restbudget. Ja, sie werden in der Regel sogar abgelehnt.

Bis heute ist ein nationales Restbudget zum Glück nicht die deutsche Position und sie wird es hoffentlich auch nicht werden. Die Situation ist vielmehr immer wieder im Lichte neuer Entwicklungen, des Potentials neuer Technologien, möglicher internationaler Kooperationsvereinbarungen (z. B. Trading) und des großen Potenti-

als der Erzeugung von Negativemissionen neu zu bewerten. So können globale Anstrengungen für mehr Klimaschutz in ihrer Wirkung maximiert werden, z. B. durch große Finanztransfers an die Stellen der Welt, wo der wirkungsvollste Klimaschutz für das eingesetzte Geld möglich ist.

Nach Ansicht des Gerichts steht die Klimafrage richtigerweise nicht über allen anderen, die Grund- und Freiheitsrechte tangierenden Fragen. Unter Umständen müssen Klimarisiken gegen Sicherheits-, Eigentums- und Wohlstandsrisiken abgewogen werden, dies auch im Lichte der internationalen Entwicklungen. Sollte sich die Weltgemeinschaft z. B. massiv in Richtung einer 3°C-Erwärmung bewegen, wird sich die deutsche Politik mehr um Klimaanpassungsmaßnahmen kümmern müssen, als um die Absenkung deutscher CO₂-Emissionen. Noch deutlicher: Wenn weiter an vielen Stellen der Welt massive CO₂-Emissionen erzeugt werden, die Welt sich in Richtung 2,5°C-Erderwärmung oder mehr bewegt und in der Folge das Restbudget in SRU-Lesart für alle Staaten der Welt lange schon verbraucht ist, wird vernünftiger Weise niemand mehr die geforderten nationalen budget-konformen deutschen Anstrengungen für die Erreichung eines 1,5°C-oder 2°C-Ziels fordern, da die Ziele unerreichbar sein werden. Die Realität wäre dann über fiktive Postulate hinweggegangen. Wunsch und Realität kommen dann nicht mehr zur Deckung, so problematisch dies für die Staatengemeinschaft und die Menschen auch wäre. Eine solche Zukunft ist leider nicht unplausibel. Im ungünstigsten Fall hätten wir viel Geld für nicht besonders hilfreiche Maßnahmen ausgegeben, das u. a. zu Lasten der Perspektive junger Menschen im Bildungs- und Forschungsbereich gefehlt hätte.

Die Forderungen der Richter an die Politik sind überschaubar, z. B. ist keine Verschärfung der Reduktionsziele bis 2030 gefordert. Die Darstellung in den Medien ist allerdings eine ganz andere. Viele Akteure haben das Urteil im ohnehin schon aufgeheizten „Klima“, vor dem Hintergrund des beginnenden Wahlkampfs, zu einem einschneidenden, epochalen Ereignis hochstilisiert und zu ihren Zwecken umgedeutet. Es erscheint so, als sei die Klimapolitik der Regierung massiv gerügt worden, als müsse auf kurze Sicht nachgebessert werden – obwohl de facto genau das nicht der Fall ist, sondern vor allem Präzisierungen ab 2030 gefordert wurden und keine Verschärfung der aktuellen Ziele.

Die Politik hat, wohl auch wegen der nahenden Bundestagswahlen, nicht souverän reagiert. Sie hätte z. B. glaubwürdig argumentieren können, dass man heute zu wenig über die Zukunft weiß, um detaillierte Reduktionspfade für den Zeitraum 2030-2050 festzulegen. Vor allem hätte sie sofort anmerken können, dass unsere zukünft-

tigen Maßnahmen im Kontext der weiteren internationalen Entwicklungen ausgestaltet werden müssen. Das globale Klimaproblem muss dringend global adressiert werden.

Die Politik hat sich anders entschieden: Sie bessert das Klimaschutzgesetz massiv nach. Mit wenigen Ausnahmen sind alle politischen Akteure dafür, nicht nur die vom Gericht geforderten Details ab 2030 schnell zu fixieren, sondern zusätzlich sogar für die Zeit vor 2030 massiv nachzubessern. Nachbessern übersetzt sich in deutlich höhere, geplante CO₂-Reduktionen schon vor 2030, um dann im Zeitraum 2030 bis 2050 entsprechend weniger zusätzlich reduzieren zu müssen, wenn das Ziel z. B. Klimaneutralität in 2045 ist. Glücklicherweise ist die Politik nicht dem Gedanken der Kläger gefolgt, ein starres nationales Rest-Emissionsbudget für sich zu beschließen. Allerdings haben die Kläger mit dem überarbeiteten Klimaschutzgesetz viel in Richtung der Beachtung des hypothetisierten Restbudgets erreicht. Nicht wegen der Auflagen des Gerichts, sondern wegen der Reaktion der Politik auf das Urteil und die „Aufregungen“ in den Medien sowie bei medienwirksamen Aktivisten.

Über die Frage, wie die verlangten Ziele erreicht werden sollen, sagt das Gericht nichts. Sehr viel mehr CO₂ sehr früh zu reduzieren, kann teuer werden. Es drohen kurzfristige Entscheidungen für nicht tragfähige Lösungen, was unumkehrbare Pfadabhängigkeiten erzeugen kann, z. B. mit erheblichen negativen Auswirkungen in Form zukünftiger Wohlstandsverluste der heute Jüngeren. Mancher hat sich aus Angst vor dem Tod schon selber umgebracht – da sollte man lieber vorsichtig sein. Die Wirkung hektischer Betriebsamkeit kann jedenfalls für das Klima kontraproduktiv sein, weil man zu viel sofort will. Ein solcher Weg kann die Jugend zukünftig mehr belasten als eine kluge und „agile“ Verfolgung der sich im Zeitverlauf ergebenden Optionen. Dies ist umso relevanter, als viel dafürspricht, dass die heute in Deutschland verfolgten Ansätze zum Klimaschutz nicht zielführend sind: Ein immer schnelleres „More of the same“ droht großen Schaden anzurichten.

KLIMA – EINE HERAUSFORDERUNG UNTER VIELEN

Blickt man in die Zukunft, kann viel Unangenehmes auf die deutsche Bevölkerung zukommen – mit potentiell besonders großen, negativen Auswirkungen für die Jugend. Klima ist nicht der einzige Problembereich, vielleicht nicht einmal der größte. Die Staatsverschuldung ist infolge von Corona immens gestiegen. Die globale Kooperationswilligkeit geht in den letzten Jahren massiv zurück. Europa ist außenpolitisch in keiner angenehmen Lage zwischen den großen rivalisierenden Akteuren USA und China und befindet sich zudem auch intern in keinem guten Zustand. Die

Kriegsgefahren wachsen. Krieg ist ein ultimatives Risiko, das sehr schnell mit grausamen Konsequenzen für die gesamte Bevölkerung Realität werden kann. Die rasch wachsende Weltbevölkerung, die absehbare Verdoppelung der afrikanischen Bevölkerung bis 2050, der massiv wachsende Ressourcenbedarf in den Entwicklungs- und Schwellenländern (China als Orientierungslinie für die Staaten in Afrika und auf dem indischen Subkontinent) kann zukünftig viele Konflikte auslösen. Vertreibung, Flucht, Bürgerkrieg, Krieg sind in vielen Teilen der Welt keine unplausiblen Zukünfte – um nur einige zu nennen. Der Verlust an biologischer Vielfalt kann unsere Ernährungsbasis bedrohen, weitere, die Freiheit massiv einschränkende Pandemien, können folgen. Auch die Stabilität des Währungssystems ist alles andere als gesichert. **Verarmung** droht an vielen Stellen als Folge der zahlreichen benannten Risiken.

Die Klimafrage ist mit all diesen Herausforderungen engstens verbunden. Es gibt viele Wechselwirkungen und Trade-Offs. Vor allem kann es durchaus passieren, dass die Klimaziele, die eine weitreichende internationale Kooperation voraussetzen, **nicht erreicht werden**. In anderen Bereichen der Global Governance ist Ähnliches in der Vergangenheit immer wieder passiert. Man muss an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen, dass es weder in der Macht der deutschen Regierung, noch des Bundesverfassungsgerichts liegt, einen zukünftigen Krieg mit deutscher Beteiligung sicher auszuschließen, zukünftige Pandemien zu verhindern oder auch eine Klimakatastrophe auszuschließen.

Die Herausforderungen im Klimabereich können zum Streit zwischen Staaten führen, z. B. weil die einen den anderen etwas verbieten wollen, oder weil die schiere Übermacht der einen den anderen (ökonomisch) die „Luft zum Atmen nimmt“. Die einen sind vergleichsweise wenige Menschen in Sorge um ihren hohen Lebensstandard. Die anderen sind viele Menschen, in sehr eingeschränkten Lebenswelten. Die einen sind in internationaler Perspektive schon wohlhabend, die anderen wollen erst noch einen bescheidenen Wohlstand aufbauen und ihre Lebensperspektive zumindest etwas verbessern.

Das Gericht sorgt sich um das aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdige Konstrukt eines verbleibenden deutschen CO₂-Restbudgets für junge Menschen in Deutschland. Viele andere, rund um den Globus, hatten nie ein (Rest-)Budget und werden nie eines haben. Die deutsche Seite tut wenig, um gerade diesen viel stärker betroffenen Menschen zu helfen. Wir sind primär mit uns beschäftigt, so wie offenbar auch das Verfassungsgericht. Außerhalb Deutschlands soll offenbar kaum Geld des deutschen Steuerzahlers ausgegeben werden. In einem „Tunnelblick“ wird unser Geld fast nur in Deutschland eingesetzt, für heimische „grüne Projekte“ zur Forcierung

des Reduktionspfades unserer CO₂-Emissionen. Vielleicht hoffen wir im Stillen, dass uns die Welt mit der Thematisierung anderer Gerechtigkeitsfragen verschont, wenn wir nur fleißig und in Büberhaltung unseren Absenkungspfad konsequent umsetzen bzw. weiter verschärfen.

SIND DIE BISHERIGEN KLIMASCHUTZMASSNAHMEN ZIELFÜHREND?

Eine zentrale Frage, die das Gericht meidet, bleibt unberührt: Sind unsere bisherigen Klimaschutzmaßnahmen zielführend? Haben unsere Reduktionspfade irgendeine signifikante Wirkung auf das Weltklima und das Erreichen des 2°C-Ziels? Hilft es global, in Deutschland schneller auf einen Net-Zero-Weg zu kommen? Welche Bedeutung hat das gemeinsame europäische Klimaziel, das wiederum Ausfluss des gemeinsamen Marktes innerhalb der EU ist? Was hilft es, unsere Emissionen zu reduzieren und damit dazu beizutragen, dass sie sich anderswo erhöhen? Letztlich geht es bei unserem Handeln im Klimabereich um das EU-Klimaziel, nicht um ein deutsches. Die EU kann sich aktuell nicht einmal auf die Erweiterung ihres Cap-and-Trade-Systems (ETS) einigen. Strom aus Atomkraft erzeugt nur wenig CO₂, CCS (zur Lagerung von CO₂ in Kavernen) entzieht der Atmosphäre CO₂. CCU, um z. B. mit synthetischen Kraftstoffen die weltweite PKW-Bestandsflotte von etwa 1 Milliarde Fahrzeugen rasch klimaneutral zu stellen, wäre ein Segen für das Klima. Viele unserer Nachbarn, z. B. die Schweiz, haben Regulierungen geschaffen, die entsprechende Aktivitäten begünstigen. Das Gericht beschäftigt sich mit diesen alternativen Optionen nicht. Vielen politischen Akteuren auf deutscher Seite fällt dazu auch nichts Klügeres ein, als die Bemühungen unserer Partner abzuqualifizieren, statt sich über jeden Beitrag zur Absenkung von CO₂-Emissionen zu freuen. Die Zeit drängt – obereschullehrerartige Belehrungen sollten auf später verschoben werden. Aber das Gegenteil geschieht – vielleicht, um die eigenen Narrative in der öffentlichen Diskussion gegen Zweifel an ihrer Sinnhaftigkeit abzusichern.

Es spricht bei nüchterner Betrachtung viel dafür, dass unsere Reduktionspläne keinen signifikanten Einfluss auf das Erreichen des 2°C-Ziels haben – vom 1,5°C-Ziel erst gar nicht zu reden.

Unter Umständen verschlechtert die Forcierung der Reduktionspfade reicher Länder sogar die Aussichten auf Zielerreichung, weil viel zu viel Zeit, Kraft, Geld und Aufmerksamkeit auf das Falsche gelenkt werden, nämlich nationale Reduktionsanstrengungen im Rahmen eines teuren und ineffizienten Klima-Nationalismus, statt sich weltweit dort zu engagieren, wo gigantische Probleme und Defizite im Klimabereich liegen und für eingesetztes Geld mit ganz anderer Hebelwirkung etwas für

das Klima bewirkt werden kann: In den Entwicklungs- und Schwellenländern mit hoher wirtschaftlicher Dynamik und raschem Wirtschaftswachstum. Allein das Wachstum der Weltbevölkerung um 2,5 Milliarden Menschen bis 2050 macht die Dimension deutlich. Der bilanzielle Zuwachs an Menschen entspricht 30-mal der deutschen Bevölkerungsgröße. Keiner dieser zusätzlichen Menschen hat im Sinne des Pariser Klimaabkommens ein CO₂-Budget – auch kein Rest-Budget.

Machen wir weiter das, was nicht hilft – und in Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichts noch mehr davon noch schneller –, befördern wir wahrscheinlich die drohende Klimakatastrophe, nämlich durch Unterlassung von wirkungsvolleren Aktivitäten gegen den Klimawandel zu Hause und weltweit, die erforderlich und möglich wären. Genannt sei nur eine entschlossene und unbürokratische Finanzierung des Regenwalderhalts. Die drohende Klimakatastrophe wird uns brutal treffen, insbesondere auch die heute jüngere Generation. Im politischen Bereich kann man lange Zeit mit engagierten und eingängigen Narrativen punkten, vielleicht sogar im Kontext von Urteilen des Verfassungsgerichts. Beim Klima geht es aber letztlich um Naturgesetze und Physik. Politische Narrative, Verfassungsgerichtsurteile, die Dominanz in der öffentlichen Debatte sind dann Schall und Rauch. Der Natur ist all das egal. Sie handelt nicht als sich selbst bewusster Akteur.

Die entscheidenden Beiträge zur Erreichung des 2°C-Ziels werden nach allen historischen Erfahrungen aus dem Umfeld **neuer Technologien kommen**. Dies ist der Bereich, in dem Deutschland als eher rohstoffarmes Land immer schon wesentliche Wertschöpfungsbeiträge zum Vorteil vieler Menschen leistet. Wie wichtig neue Technologien sind, zeigt aktuell das Beispiel „Corona“. Corona wird durch neue Impfstoffe überwunden und nicht durch staatliche Freiheitsbeschränkungen und Verfügbarmachung von Geld (durch massive Verschuldung), so wichtig all das kurzfristig sein mag. Kinder dazu zu motivieren, Weltbürger und gute Ingenieure zu werden, ist wahrscheinlich wirkungsvoller für die Bewältigung der Aufgaben, die vor uns liegen, als sie auf eine vegane Lebensweise einzustimmen. Andere Ausgaben, auch im Klimabereich, sollten insofern die verfügbaren Finanzmittel im Bildungs- und Forschungsbereich nicht verknappen – ganz im Gegenteil. Die entscheidende Frage ist, wie weit wir uns weltweit engagieren und was wir zur Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien beitragen, und nicht, welchen CO₂-Reduktionpfad wir zu Hause verfolgen – so wichtig dieser letzte Punkt auch zu sein scheint, um sich in einem durch Verwirrung gekennzeichneten Diskursumfeld panikgetriebene Diskussionen zu ersparen und den Kopf frei zu bekommen für das, was wirklich helfen könnte.

Das Gericht hat sich zu all diese Fragen nicht geäußert. Das ist nun Aufgabe der Politik. Das Gericht hat (nur) gefordert, dass die Politik den Reduktionspfad zwischen 2030 und 2050 weiter detailliert. Neue Gesetze werden jetzt auf den Weg gebracht, die aber glücklicherweise bei Bedarf auch wieder geändert werden können. **Letztlich hätte die Politik ruhiger mit dem Urteil umgehen können.** Die hektischen Reaktionen haben sich in politisches Handeln und über das Urteil hinausgehende Schritte der Politik übersetzt, getrieben durch die Wahlkampfsituation, die massive Medienreaktion auf das Urteil und dessen Umdeutung hin zu einer geforderten Nachbesserung der Ziele. Unsere Situation wird dadurch nicht einfacher, die Perspektive für die Jugend nicht besser.

DANKSAGUNG

Der Autor dankt den Vorständen von GES und den Mitarbeitern des FAW/n in Ulm für wertvolle Hinweise und Anregungen zum Text.